



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---|--------------------|------------|
| Kirchgass Kath. Pfarrkirche St. Vincentius | 7.1 150E | Eschenbach |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

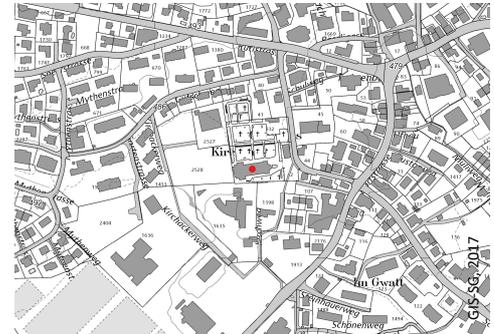
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 1 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.1.3
- KGS: B (Nr. 8123)
- Archäologie: Fundstelleninv. 54.011/54.012

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0516

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau
Bauzeit 12.-15. Jh.; 1723-26; 1753-54; 1874-76; 1932
Architekt Johann Ulrich und Johann Jakob Grubenmann

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Teile der Kirche sind romanischen und spätgotischen Ursprungs (Chor, Turm). Im Wesentlichen stammt sie aus dem 18. Jahrhundert und präsentiert sich entsprechend barock. 1874-76 wurde sie gegen Westen erweitert. 1932 erfolgte eine Aussenrenovation mit leichter Erhöhung des Turms.



0510

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Kirche inkl. Kirchenschatz ist in ANDERES 1966 ausführlich beschrieben.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 18-40

STUDER 2005 S. 151

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 150E

sortier_nr 10

archäologie_kom Fundstelleninv. 54.011/54.012



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--|------------------------|------------|
| Dorfstrasse 13 Brunnen beim Custor-Haus | 89E (bei) 190655169 | Eschenbach |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

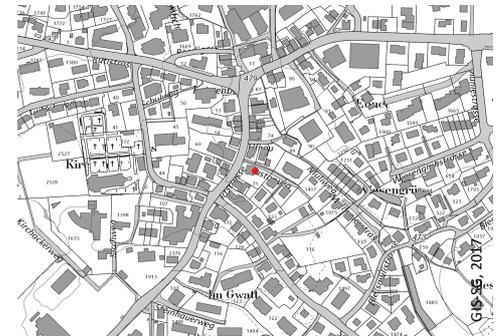
lokal
 kantonal
 national

Nr. 8 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0521

Bautyp Brunnen
Bauzeit frühes 19. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der klassizistisch gestaltete Brunnen auf dem Vorplatz vor dem Custor-Haus bildet zusammen mit dem genannten Gebäude ein Ensemble. Vor diesem Hintergrund und nahe an der Strasse gelegen ist der Brunnen im Ortsbild von Bedeutung. Ohnehin stellt der Brunnen - einer von zwei im Dorf Eschenbach - ein charakteristisches Element des historischen Ortskerns dar.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 48

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 89E

sortier_nr 80

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---|----------------|------------|
| Rössligass 8 Wohn- und Wirtshaus Sternen | 56E 1729311 | Eschenbach |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

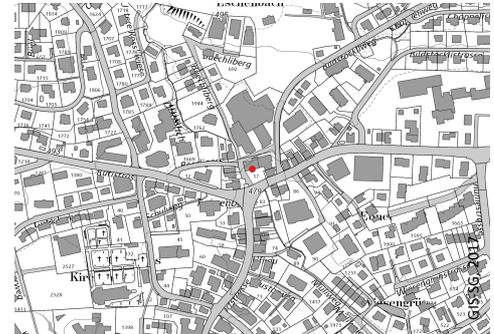
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 9 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.13
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0467



0466

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1712 und 1842
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der ehemalige Gasthof Sternen entstand 1842 durch Umgestaltung eines Kernbaus von 1712. Zu jener Zeit (1831- 1861) befand sich an dieser Stelle der Landgemeindeplatz des Bezirks See. Auch wenn seither wesentliche Umbauten am Gebäude erfolgten, ist es sowohl architektonisch-typologisch als auch historisch von Bedeutung. Mit seiner Lage und seinem Volumen sowie dem - in der Gemeinde seltenen - Sichtfachwerk ist das Gebäude raum- bzw. platzbildend sowie ein Markpunkt im Ortsbild.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Gemäss ANDERES 1966 "Im Sturz [eines 1965 entfernten Türgerichts] Datum 1842 und Wappen Dumeisen [...]. In der Wirtsstube stuckiertes Allianzwapen Büsser-Furrer aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts." Das Gebäude wurde nach 1982 renoviert, das Fachwerk in der Westfassade und dem westlichen Teil der Südfassade freigelegt. Beim östlichen, verputzten Gebäudeteil dürfte es sich um einen Massivbau handeln.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 53-54

NEUJAHRBLATT 2005 S. 2-3, 6

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 56E

sortier_nr 90

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---------------------------------------|----------------------|------------|
| Rütistrasse 2 Brunnen Sternenplatz | 61E (bei) 1729303 | Eschenbach |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

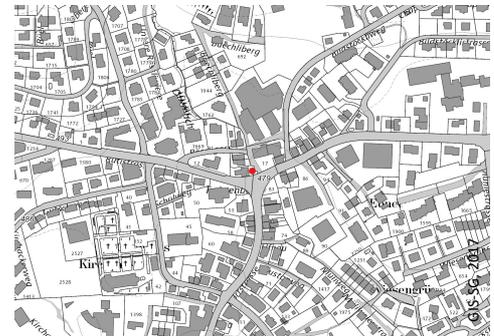
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 10 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0517

Bautyp Brunnen
Bauzeit frühes 19. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der klassizistisch gestaltete Brunnen auf dem Sternenplatz ist einer von zwei Brunnen im Dorf Eschenbach. Es handelt sich um eine künstlerisch sehr wertvolle Brunnenanlage. Sie stellt ein charakteristisches Element des historischen Ortskerns dar und ist aufgrund ihrer Lage im Übergangsbereich Sternenplatz / Kreuzung der Strassen im Ortsbild von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 48

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 61E

sortier_nr 100

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|----------------------------------|----------------------|-----------|
| Rütistrasse Kapelle Ermenswil | 13.1 1423E | Ermenswil |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

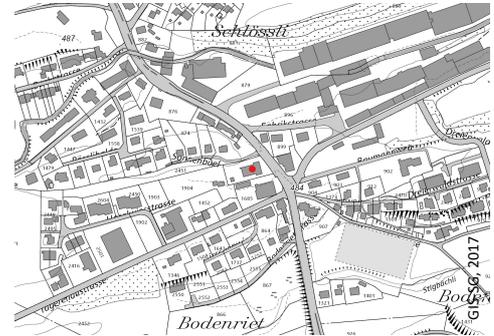
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 19 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0456

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau
Bauzeit 1967
Architekt Felix Schmid

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Kapelle wurde 1967 zeittypisch als längsgerichtete Zeltkirche erbaut.



0458

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

BRENTINI 1994 S. 112

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 1423E

sortier_nr 190

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------------------|----------------|----------|
| Jakobstrasse Kapelle St. Jakob | 5 535E | Neuhaus |

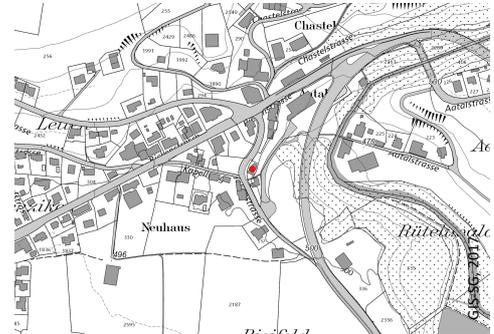
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Nr. 21 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
- KGS:
- Archäologie: Fundstelleninventar Nr. 54.015



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0573

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau
Bauzeit 1695-97; 1718; um 1900
Architekt Christian Zünd

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die barocke Kapelle von 1695-97 steht in Neuhaus, wo sich die Pilgerwege vom Ricken und vom Hörnli nach Einsiedeln vereinigen. Sie ist historisch und architektonisch und baukünstlerisch von Bedeutung.



0574

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Kapelle ist in ANDERES 1966 ausführlich beschrieben.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 43-45

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 535E

sortier_nr 210

archäologie_kom Fundstelleninventar Nr. 54.015



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-------------------|----------------|----------------------------|
| Aatalstrasse 6 | 711S bei 711S | Neuhaus / St. Gallenkappel |
| Aabachtobelbrücke | 1125411 | |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

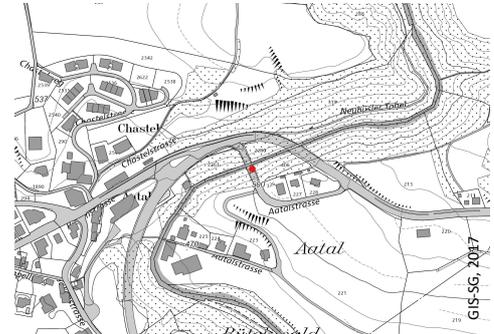
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 22 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS: B (Nr. 8124)
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0586



0583

Bautyp Verkehrs- und Infrastrukturbau
Bauzeit 1830
Architekt Richard La Nicca und Franz Spiller

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Brücke über das Aabachtobel entstand im Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstrasse von Rapperswil nach Wattwil (1828-32). Geplant von Ingenieur Richard La Nicca - welcher auch die Rickenstrasse plante - wurde die Brücke 1830 durch den Baumeister Franz Spiller erbaut. Die Brücke ist authentisch erhalten und historisch sowie konstruktionsgeschichtlich von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Brücke ist in ANDERES 1966 ausführlich beschrieben. Gemäss Informationsschild an der Brücke "Teilerneuerung 1927". Seit 1972 wird die Brücke mit der Neuanlage der Rickenstrasse in jenem Bereich umfahren.

Im Inventar der alten Gemeinde St. Gallenkappel ist das Objekt mit der Nummer S30 enthalten.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 46-48

STADELMANN 1990 S. 264-265

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 711S

sortier_nr 220

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------|-----------------------|----------|
| Dorfstrasse Bürg 1 | 624E 625E, 1729967 | Bürg |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

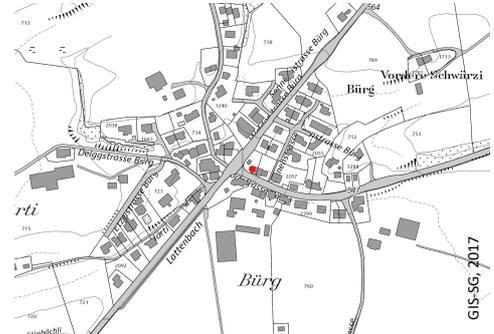
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 25 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0369



0372

Bautyp Landwirtschaftsbau - Vielzweckbauernhaus

Bauzeit um 1737

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Es handelt sich um eines der in der Gemeinde vergleichsweise seltenen Gebäude mit angebautem Ökonomieteil (Kreuzfirsthof). Das firstparallel unterteilte und symmetrisch ausgeführte Wohnhaus präsentiert sich ausgesprochen schmuck. Mit Baujahr um 1737 stammt das Gebäude zudem aus einem für den Baubestand in der Gemeinde Eschenbach relativ frühen Zeitraum. Es ist authentisch erhalten und sorgfältig restauriert. Das Gebäude ist architektonisch-typologisch von hoher Bedeutung. Aufgrund seiner zentralen Lage im Einmündungsbereich der Dorfstrasse in die Waldestrasse ist das Gebäude im Ortsbild von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Gemäss Inschrift am Gebäude "Erbaut um 1737" und "1977 restauriert". Bei der ostseitigen quer ansetzenden Stallscheune (Assek.-Nr. 626E) dürfte es sich um einen späteren Anbau handeln (18. / 19. Jahrhundert).

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 55 (fälschlicherweise als Vers.-Nr. 324/325 bezeichnet)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 624E

sortier_nr 250

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--|----------------|----------|
| Dorfstrasse Bürg Kapelle der heiligen Familie | 6.1 628E | Bürg |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

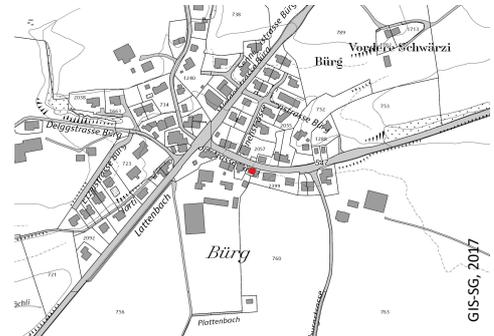
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 26 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0374

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1740-43; 1853-54

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die barocke Kapelle verfügt über eine bemerkenswerte Innenausstattung und durch den markanten Turm über eine Erscheinung ähnlich einer Pfarrkirche. Die Kapelle steht zusammen mit einigen weiteren gut erhaltenen historischen Gebäuden an der Dorfstrasse und bildet das Rückgrat der Siedlung von Bürg. Die Kapelle ist architektonisch und baukünstlerisch von Bedeutung und konstituierend für die Siedlung von Bürg.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Kapelle ist in ANDERES 1966 ausführlich beschrieben. Ergänzende bzw. präzisierende Angaben zur Entstehungsgeschichte:

1740 Stiftung durch Jakob Josef Dumeisen

1743 Weihe der Kapelle

1853-54 Verlängerung des Schiffs und Verlegung des Eingangs

1909-10 Innenrenovation

1965 Aussenrenovation

Der schlichte Innenraum wird durch die drei Fensterachsen gegliedert und von einem flachgewölbten Tonnendach überspannt. Der trapezförmige Chor ist mit einem barocken Altar ausgestattet. Gegenüber dem Eingangsbereich im Nordwesten befindet sich seit 2016 die Orgel von Ziegler-Orgel von 1975. An den Wänden ein spätbarocker Kreuzweg.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 1999 S. 52

ANDERES 1966 S. 41-43

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 628E

sortier_nr 260

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------|----------------------|----------|
| Fätzikonstrasse 37 | 361E 362E 1729795 | Fätzikon |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal
 national

Nr. 28 Eschenbach

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0631



0630

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. / 19. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Es handelt sich um eines der in der Gemeinde Eschenbach seltenen Vielzweckbauernhäuser mit Wohn- und Ökonomieteil unter einem First. Ob der Ökonomieteil nachträglich angebaut wurde, bleibt zu klären. Im Inventar von 1982 wird für den Wohnteil (Kern) das Baujahr 1818 angenommen, ANDERES 1966 vermutet 18. Jahrhundert. Die charakteristisch, wenn auch eigenwillige Erscheinung ("Sichtfachwerk", traufseitige Anbauten in der heutigen Form, Rafendach) dürfte auf einen Umbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts / im frühen 20. Jahrhundert zurückgehen.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Vielzweckbauernhaus mit Wohnteil (südseitig) und Ökonomieteil (nordseitig) unter einem First. Der Wohnteil zeigt eine ausgefachte Holzgerüstkonstruktion. Vermutlich handelt es sich um einen ehemals verschalten oder mit hölzernen Wandfüllungen ausgeführten Ständerbau, welcher an beiden Traufseiten erweitert und / oder aufgestockt und mit einem Rafendach versehen wurde. Im Giebfeld ist die Flugsparrenkonstruktion des ursprünglichen Daches ersichtlich.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 56

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 361E

sortier_nr 280

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------|----------------|----------|
| Müli | 936E | Diemberg |
| Mühle Lattenbachtobel | 1730049 | |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

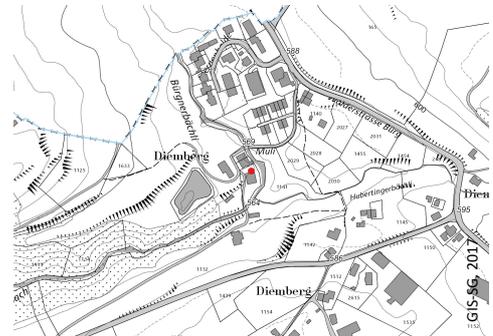
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 30 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0807



0812

Bautyp Wohnbau mit Gewerbenutzung

Bauzeit 1808, älterer Kern

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Bei der "Müli" am Abhang des Lattenbachtobels handelt es sich in der Grundgestalt um den ältesten der Mühlebauten in der Gemeinde. Sie ist im 15. Jahrhundert nachgewiesen. Eines der beiden Portale im ausgesprochen hohen Sockelgeschoss belegt einen Umbau 1808. Das Erscheinungsbild deutet jedoch auf einen wesentlich älteren Bau. Das Gebäude ist typologisch und historisch von hohem Interesse. Zudem stellt es einen Kontrastbau zur Mühle Neuhaus und zur Blessmühle dar.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

ANDERES 1966 erwähnt: "erbaut 1808 über älteren Grundmauern." Das Gebäude ist verputzt. Das hohe Sockelgeschoss ist massiv ausgeführt. Zumindest bei den beiden Dachgeschossen, wohl auch beim oberen Wohngeschoss handelt es sich um einen Fachwerkbau. Das Gebäude verfügt über ein Sparrendach mit Aufschieblingen; giebelseitig ohne Vordachkonstruktion.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 49

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 936E

sortier_nr 300

archäologie_kom



Eschenbach

Ortsbildinventar der Gemeinde Eschenbach

E032

| Objekt | | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------|---|----------------------|-----------|
| Chraueren | 6 | 835E 840E 1730191 | Chraueren |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

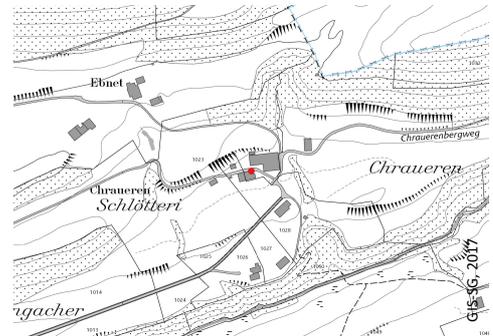
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 32 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0444



0446

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1646

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Es handelt sich um ein breitgelagertes Doppelwohnhaus in Ständerbohlenbauweise. Die Giebelfassade verfügt neben zwei Eckständern über zwei weitere Ständer innerhalb der Fassadenfläche. In jener Fassade weist es - gemäss EBERLE als eines der wenigen Gebäude im Linthgebiet - Würfelriesenbänder auf. An beiden Traufseiten bestehen zum Gebäude zugeschlagene Lauben. Mit Baujahr 1646 gehört es zu den ältesten Gebäuden im ehemaligen Seebezirk. Es ist architektonisch-typologisch und baukünstlerisch von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

In der Giebelfassade gegen Süden bestehen an den Fenstern im ersten Wohngeschoss Würfelfriesbänder - wohl von ehemals gekoppelten Fenstern.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 57

EBERLE HAUSLANDSCHAFT (Abb. 23, 24)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 835E

sortier_nr 320

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------|-----------------|----------|
| Honegg | 821E 1730186 | Honegg |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

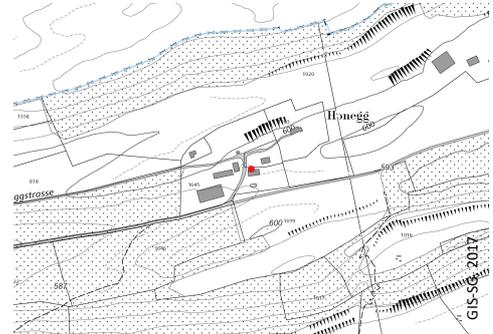
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 33 Eschenbach (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0591

Bautyp Wohnbau
Bauzeit um 1700
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Gebäude zeichnet sich durch seine auf Sicht belassene Ständerbohlenkonstruktion an der Hauptfront aus. Diese ist authentisch und gepflegt erhalten. Das Gebäude ist etwas kleiner und mit der vermuteten Entstehung um 1700 etwas jünger als das bekanntere Nachbargebäude Inventar-Nr. 32. Dennoch gehört das Gebäude noch immer zu den ältesten Gebäuden in der Gemeinde Eschenbach und ist architektonisch-typologisch von Bedeutung.



0593

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Wohnhaus Honegg 3 wurde als Ständerbohlenkonstruktion mutmasslich um 1700 ausgeführt. Der Kernbau wurde nach Osten erweitert. Hier befindet sich heute eine bis in den Kernbau reichende getrennte Wohnung. Der Gesamtkonstruktionszusammenhang ist in weiten Teilen noch vorhanden. Die Gliederung mit der Lage der Küchen nach Norden und der Stuben nach Süden bildet möglicherweise die Phase der Nutzung als Doppelwohnhaus ab. Verschiedene Umbauphasen ersetzen älteren Bestand der Ausstattung. Der bauliche Zustand zeugt von regelmässigem zweckmässigem Unterhalt. Im Kellergeschoss befindet sich eine Massivwand mit bearbeiteten Eckquadern, dessen Ursprung sich im Rahmen der Begehung nicht näher bestimmen liess.

Das äussere Erscheinungsbild, das Volumen, die Ständerbohlenkonstruktion und die Materialisierung spiegeln den für die Gemeinde Eschenbach frühen Bau. Die Wirkung in der Landschaft tritt auf Grund der Muldenlage weniger in Erscheinung. Der Siedlungszusammenhang ist wesentlich für die Entwicklung des Streusiedlungscharakters der Gemeinde.

Gemäss Anderes 1966 "Ständerbau mit Kopfstützen". Ein Kachelofen wurde 1965 abgebrochen: "Unsigniert, aber sehr wahrscheinlich vom Rapperswiler Hafner Max Fuchs, um 1700. Chustbank, Ende 18. Jahrhundert I 1"

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 56

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 821E

sortier_nr 330

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------------------|----------------------|------------|
| Kirchgass Ehemaliges Pfarrhaus | 7 151E 1729636 | Eschenbach |

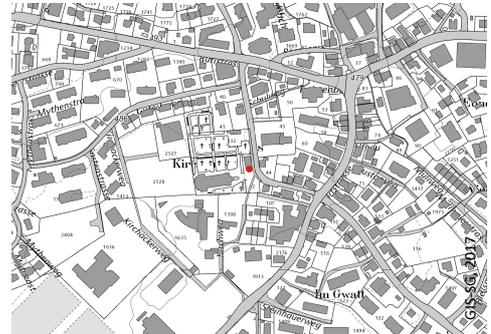
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal
 national
- Nr. 41 Eschenbach

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0508

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1860
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Als ehemaliges Pfarrhaus ist das Gebäude von historischer Bedeutung. Dabei handelt es sich um einen qualitätsvollen und authentisch erhaltenen klassizistisch geprägten Bau. Dieser ist architektonisch und baukünstlerisch von Bedeutung. Das Gebäude bildet zusammen mit der Kirche (Inventar-Nr. E1) und der Kaplanei (E2) ein qualitätsvolles Ensemble (Kirchbezirk) und ist entsprechend im Ortsbild von Bedeutung.



0507

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Dreigeschossiger, regelmässig gegliederter Massivbau mit Walm-
dach, gegen den Platz vor der Kirche (Südseite) mit Quergiebel.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 151E

sortier_nr 410

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-------------------------------|-----------------|----------|
| Rickenstrasse 2 Villa Heer | 512E 1729959 | Neuhaus |

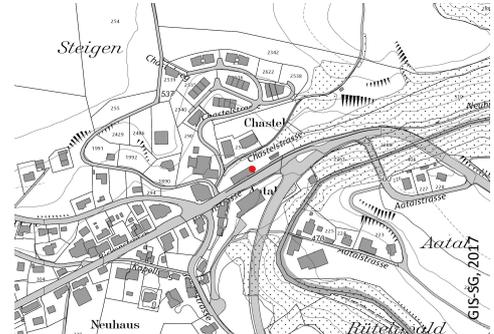
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

| | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> lokal | Nr. 52 Eschenbach |
| <input checked="" type="checkbox"/> kantonal | |
| <input type="checkbox"/> national | |

Weitere Inventare

- ISOS: E 0.0.3
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0658e



0580

Bautyp Wohnbau
Bauzeit Ende 19. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die stattliche spätklassizistische Villa wurde für den Fabrikanten Heer errichtet. Das Fabrikgebäude stand vis-à-vis, wurde jedoch für den Bau des Anschlusses an die Schnellstrasse abgebrochen. Das Gebäude ist architektonisch / baukünstlerisch von Bedeutung. Es handelt es sich um eine der seltenen spätklassizistischen Villen in der Region sowie um die einzige Fabrikantenvilla in der Gemeinde Eschenbach.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Gemäss STUDER 2005 "Fabrikantenvilla zu der 1860 [gemäss anderen Quellen 1857] gegr. Weissweberei südl. der Kantonsstrasse (abgebrochen)." Die Villa liegt am Hang oberhalb des Aabachtobels. Unmittelbar vor der Villa verläuft die - an dieser Stelle auf drei Spuren ausgebaute - Kantonsstrasse. Dadurch und durch das Anschlussstück an die Schnellstrasse ist die ursprüngliche Situation im Gelände kaum mehr nachvollziehbar.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

STUDER 2005 S. 152

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 512E

sortier_nr 520

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------------------|--------------------|-----------|
| Dorfstrasse St. Nikolauskirche | 12.1 21G | Goldingen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal
 kantonal
 national

Nr. 1 Goldingen (geschütztes Objekt)



Weitere Inventare

ISOS: *E 1.01 Goldingen*
 KGS: *B (Nr. 8143)*
 Archäologie: *Fundstelleninventar Nr. 55.006*

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



1011

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau
Bauzeit 1784
Architekt Franz Schmid, Baumeister Max Schob

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Spätbarocker Bau im Dorfkern von Goldingen, gesäumt von Dorfbrunnen, Durchgangsstrasse und Friedhof. Zentrale Funktion im Ortsbild.



0407

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 1999 S. 73

ANDERES 1966 S. 58-66

STUDER 2005 S. 176

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 21G

sortier_nr 2001

archäologie_kom Fundstelleninventar Nr. 55.006



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-------------|----------------|-----------|
| Dorfstrasse | 12 | Goldingen |
| Pfarrhaus | 22G 1120689 | |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Nr. 2 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0415

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1816
Architekt Franz Schmid

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Ensemble von Kirche und Pfarrhaus prägt den locker bebauten Ortskern des Dorfes Goldingen. Der klassizistische Baukörper mit dem Schweifgiebel mit Krüppelwalm und der markanten Verdachung oberhalb des Obergeschosses ist als Wohnbau des Dorfgeistlichen konstruktiv von den anderen Gebäuden im Ort abgesetzt.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der Vorgängerbau von ca. 1680 wurde um 1816 ersetzt. Das behäbige massiv gemauerte Haus verfügt über ein auffallendes Mansarddach und Fensterverdachungen über den Vollgeschossen.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

STUDER 2005 S. 176

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 22G

sortier_nr 2002

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---------------|----------------|-----------|
| Dorfstrasse 7 | 24G 1120688 | Goldingen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

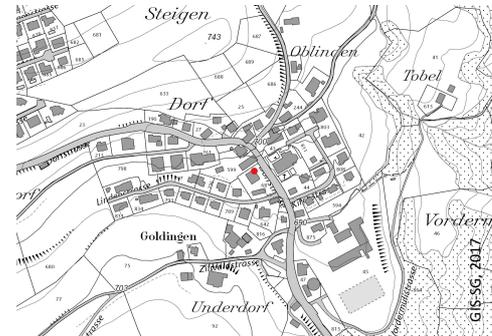
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 3 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0411

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der grosse Blockbau prägt den Dorfkern um die Kirche entscheidend mit. Mit seinem Volumen und der ostseitig geschlossenen Dachfläche stützt der Bau das Ortsbild im sensiblen Zentrumsbereich. Das Haus entstand etwa zeitgleich mit Kirche bzw. Pfarrhaus und ist damit ein wesentlicher Zeuge der Siedlungsgenese.



0409

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Haus verfügt über einen vergleichsweise tief sitzenden Dachnick und eine repräsentative Südostfassade. Das Haus entstand als zweiraumtiefer Bau im 18. Jahrhundert und wurde wohl im frühen 19. Jahrhundert um die nordwestliche Längszone erweitert.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 71

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 24G

sortier_nr 2010

archäologie_kom



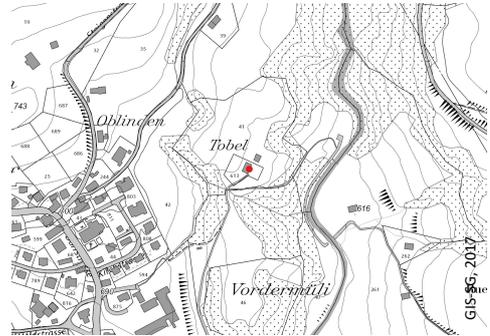
| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|----------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Vordermülstrasse 1 Vordermüli | 799G 1120701 | Goldingen, Vordermüli |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> lokal | <i>Nr. 4 Goldingen (geschütztes Objekt)</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> kantonal | |
| <input type="checkbox"/> national | |

Weitere Inventare

| |
|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ISOS: |
| <input type="checkbox"/> KGS: |
| <input type="checkbox"/> Archäologie: |



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



1022

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1815
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der Holzgerüstbau steht etwas versteckt zwischen dem Ortskern und dem Goldingerbach in der Nähe der vorderen Mühle. Das Haus ist auf der östlichen Trauf- und der nördlichen Giebelseite verputzt, auf der südlichen Schauseite sind Konstruktionsständer und Bohlen sichtbar.



1024

An der Westseite und im massiven Sockelgeschoss befindet sich ein Stickereilokal. Die Besitzergeschichte ist aufgearbeitet.

Der freistehende Bau verfügt nur über wenig historische Ausstattung, ist aber in Erscheinung und Nutzung ein bedeutender Zeuge der Frühindustrialisierung, die in den höheren Zonen erst später Einzug hielt.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

BAUERNHAUS-MONOGRAPHIE S. 76-81

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 799G

sortier_nr 2020

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------|-----------------|-------------|
| Hubertingerstrasse 14 | 155G 1120767 | Hubertingen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

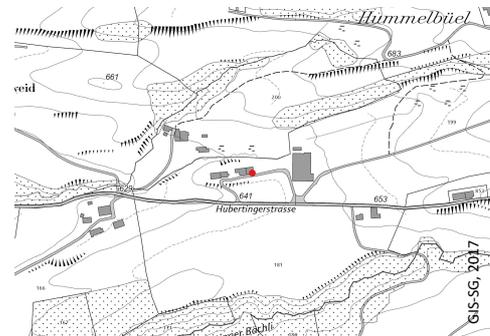
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 7 Goldingen

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0983

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1769
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das kleine Doppelwohnhaus entstand im 18. Jahrhundert (ev. frühes) und verfügt über einen hoch sitzenden Dachknick mit beidseitigen Erweiterungen. Der breite Fensterwagen im Erdgeschoss



0986

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 71

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 155G

sortier_nr 2050

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|------------------|----------------|-----------|
| Bürgerstrasse 39 | 95G 9026026 | Ennetbach |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

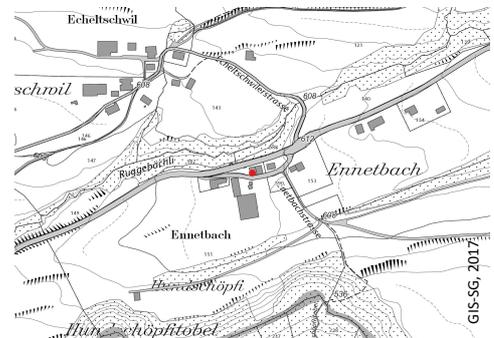
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 9 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0860

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Eines der wenigen sichtbar als Doppelwohnhaus konzipierten Wohnhäuser. Die Zugänge beider Seiten befinden sich unter der Laube. Bemerkenswert sind die enormen Schwellbalken, welche von dreifachen Bohlschlössern umfasst sind. Das Doppelwohnhaus des ausgehenden 18. Jahrhunderts ist eines der besterhaltenen Objekte dieser Höhenstufe.



0871

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der Blockbau ist regelmässig befenstert und verfügt über den charakteristischen mittig sitzenden Dachknick. Darunter ist das Gebäude über den mittigen Blockvorstoss deutlich als Doppelwohnhaus mit beidseitiger Erschliessungslaupe gekennzeichnet.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 71

EBERLE HAUSLANDSCHAFT (Abb. 30-32)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 95G

sortier_nr 2070

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---------------------------|-----------------|-------------|
| Hintergoldingerstrasse 36 | 297G 1120930 | Vordersagen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Nr. 10 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0028

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Ständerbau mit Bohlenausfachung. Die Trennwand zwischen den Stuben im erhöhten Erdgeschoss ist als Blockwand mit sichtbaren Blockvorstössen gearbeitet. Auch der Abschluss der Gefache mit doppelten Steigbändern auf Sicht ist aussergewöhnlich.



0030

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Der Ständerbau verfügt über ein gemauertes Sockelgeschoss, wohl mit Webkellern. Der mittige Dachnick ist mit Flugsparrendreiecken akzentuiert. Der Schwellbalken verfügt in der Firstachse über ein vierfaches Bohlschloss. Die Fensterwagen verfügen auf allen drei Geschossen über durchgehende Verdachungen mit offener Untersicht.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 1999 S. 74

ANDERES 1966 S. 71

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 297G

sortier_nr 2080

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------|-----------------|----------|
| Bannholzstrasse 13 | 601G 1120729 | Gibel |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal
 national
- Nr. 17 Goldingen*

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0301



0299

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Westlich des grossen Hauses Nr. 600 steht der helle, etwas gedrängtere zweigeschossige giebelständige Blockbau des 18. Jahrhunderts mit dem unscheinbaren Dachknick. Prägnant sind der strassenseitige Fensterwagen und die beidseitigen Lauben. Die Erschliessung des Gebäudes erfolgt bergseitig direkt von der Laube auf die Strasse. Die Fenster der Firstkammer bestehen aus Butzenscheiben, die Einteilung ist ebenfalls historisch. Der Bau ist bedeutend für das Ortsbild.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 601G

sortier_nr 2150

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------|-----------------|----------|
| Bannholzstrasse 15 | 600G 1120730 | Gibel |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

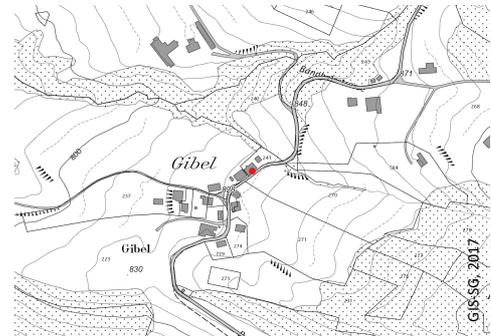
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 18 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: *Hinweis 0.1.2*
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0909



0912

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Am nordöstlichen Siedlungsrand von Gibel steht das Wohnhaus, welches in Konstruktion, Fassadengestaltung und Zierformen typisch für Region und Höhenstufe ist, aber traufständig zum Tal steht. Dazu zählen insbesondere die talseitige Laubenkonstruktion, die Giebelseiten Schindelschirme und Fensterverdachungen. Der freistehende Bau ist bedeutend für das Ortsbild.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 72

ABB. IN ANDERES 1966

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 600G

sortier_nr 2160

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|----------------------------------|-----------------|-------------|
| Schlossbuelstrasse 3 Gibelhof | 585G 1120753 | Schlossbuel |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

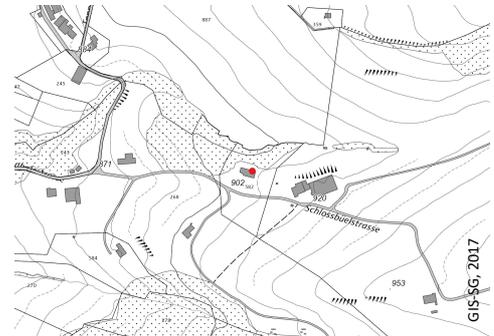
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 20 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0349

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1722 (?)
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der Ständerbau des frühen 18. Jahrhunderts verfügt über ausserordentlich breite Fensterwagen, welche im Wohngeschoss beinahe über die ganze Südfassade ziehen. Der schwache mittige Dachknick, die gedrechselten Flugsparren am Ort und das Kruzifix auf Höhe des Wohngeschosses geben der Südfassade ein herrschaftliches Gepräge. Die Bausubstanz scheint weitgehend bauzeitlich vorhanden, die Fassade wurde von früherer Verschalung befreit und wieder hergestellt.



0352

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 72

STUDER 2005 S. 176

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 585G

sortier_nr 2180

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---|----------------------|----------|
| Kapellstrasse Dreifaltigkeitskapelle | 2 544G 1120845 | Oberholz |

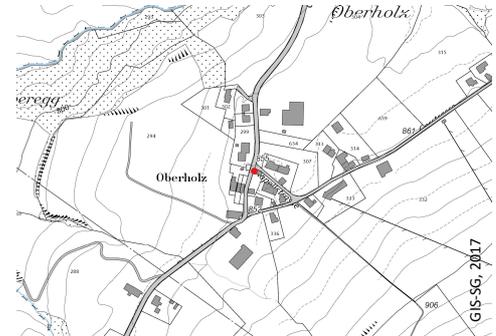
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Nr. 22 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
- KGS:
- Archäologie:



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0240

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1706

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Massiver barocker Kirchenbau, beidseitig von je zwei Spitzbogenfenstern im Schiff und einem im Chor geöffnet. Das Dach ist von einem Dachreiter mit Zwiebelhelm (seit 1962) bekrönt. Die Kapelle ist freistehend und hat eine hohe Bedeutung für das Ortsbild.



0243

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Die Kapelle von 1706/07 wurde 1882 gotisiert und neu ausgestattet.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 68-71

STUDER 2005 S. 176

STADLER 2007, S. 31-66

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 544G

sortier_nr 2200

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------------|----------------|-------------|
| Hintergoldingerstrasse 11.2 | 305G | Vordersagen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

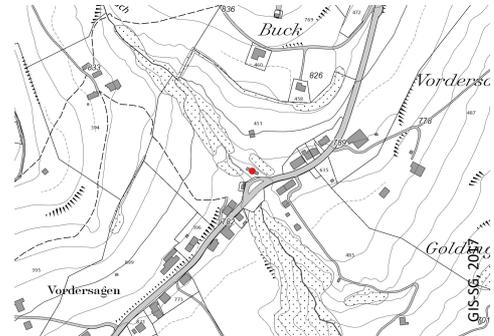
lokal
 kantonal
 national

Nr. 28 Goldingen (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0036

Bautyp Industrie- und Gewerbebau

Bauzeit 19. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Gattersäge des 19. Jahrhunderts ist noch bauzeitlich vorhanden und umfasst Zugang, Wasserleitung, Holzplatz und gedeckte Sägevorrichtung. Bemerkenswert ist der offene Holzraum mit den gebogenen Kopfstreben.



0040

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 305G

sortier_nr 2260

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--|----------------------|-----------------|
| Hintergoldingerstrasse Bruder Klaus Kapelle | 690.1 690G | Hintergoldingen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0084

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1953

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Kapelle wurde 1953 erbaut und unter der Führung von Pfarrer Johann Winiger geweiht.



0083

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

STUDER 2005 S. 176

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 690G

sortier_nr 2095

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---------------------------------------|---------------------------|----------|
| Bannholzstrasse Stallscheune Gibel | 604.1 604G 605G | Gibel |

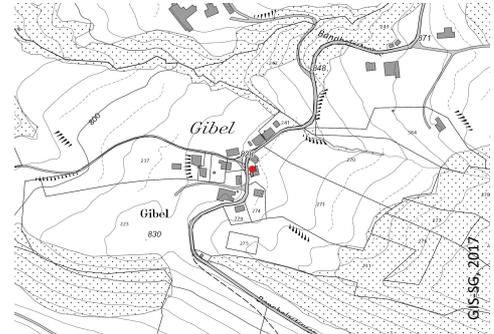
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
- kantonal
- national

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0312

Bautyp Landwirtschaftsbau

Bauzeit 1817

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Grosse traufständige Stallscheune des 18. Jahrhunderts, evtl. 1817. Die Scheune steht giebelständig zum Hang, öffnet aber mit Einfahrt und Einstand traufseitig.



0322

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Doppelscheune (zweigeteilt). Gemäss EBERLE: "Die einzelnen Bretter des geschlachten Schirms sind noch auf die alte Art und Weise mit Holzzapfen befestigt."

Aufstufung in Vorschlag überkommunal in Absprache mit NHK
Gemeinde

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

EBERLE HAUSLANDSCHAFT (Abb. 37, 38)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 604G

sortier_nr 2121

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------|
| Hintergoldingerstrasse 45 | 365G 366G 1120905 | Hintergoldingen |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal (geschütztes Objekt)
 national

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



1031

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1773
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Besterhaltenes Wohnhaus in gemischter Bauweise. Die vordere Raumflucht an der Südfassade ist als Blockbau ausgebildet, die hintere (nördliche) Erschliessungszone in Holzständerbau mit Flecklig-Füllungen. Das Haus mit Ausstattung und Ökonomie sind weitgehend bauzeitlich erhalten.



1035

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Wohnhaus (Assek.-Nr. 365G) und freistehende Scheune (Assek.-Nr. 366G) gemäss Schutzverordnung Goldingen (Objekt-Nr. 21).

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 1999 S. 75

Bauernhaus-Monographien, S. 82-91

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 365G

sortier_nr 2094

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|----------------------------|-----------------------|------------------|
| Rickenstrasse Pfarrhaus | 37 5855 1125528 | St. Gallenkappel |

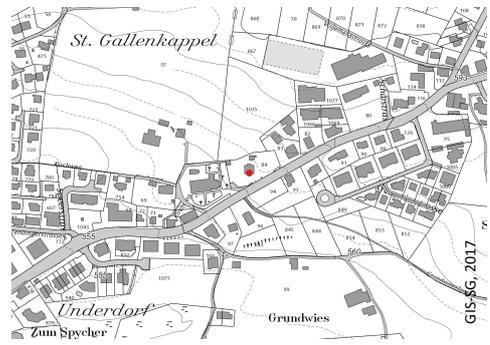
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal
 kantonal
 national

Nr. 2 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

ISOS: Baugruppe 1.1
 KGS: B (Nr. 14073)
 Archäologie:



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0731

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1759-60
Architekt Engelhard Widmer

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Als ehemaliges Pfarrhaus ist das Gebäude von historischer Bedeutung. Dabei handelt es sich um einen qualitätsvollen und authentisch erhaltenen Bau mit barocker Prägung. Es handelt es sich um eines der reichsten Pfarrhäuser in der Region. Das etwas erhöht über der Rickenstrasse stehende Gebäude bildet zusammen mit der Kirche (Inventar-Nr. S1) ein qualitätsvolles Ensemble (Kirchbezirk) und ist entsprechend im Ortsbild von Bedeutung.



0726

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 504-505

STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 585S

sortier_nr 1010

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-------------------------------------|-----------------|------------------|
| Rickenstrasse 35 Gasthaus Rössli | 592S 1125522 | St. Gallenkappel |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

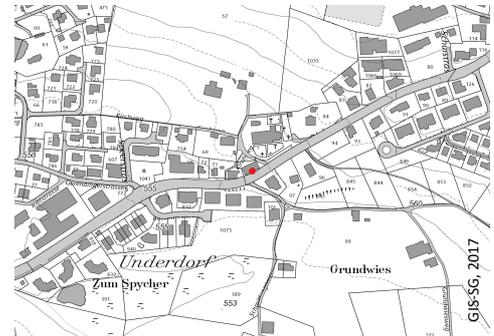
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 3 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0712



0705

Bautyp Tourismus- und Gastwirtschaftsbau

Bauzeit 1757; 19. Jahrhundert

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Gasthaus Rössli wurde 1757 erbaut. Ein Zusammenhang mit dem Bau der Kirche (1754-64) scheint wahrscheinlich. Der west-seitige Anbau mit Quergiebel dürfte aus dem 19. Jahrhundert stammen. Der Holzgerüstbau des Gasthauses scheint in der Substanz erhalten zu sein. Offenbar besteht im Obergeschoss eine Rokoko-stuckdecke. Das Erscheinungsbild als Putzbau ist nicht bauzeitlich. Der derzeitige glatte und vereinheitlichende Verputz über beide Gebäudeteile stammt aus dem 20. Jahrhundert und ist ohne jeglichen Charme. Aufgrund der Lage unmittelbar an der Rickenstrasse und bei der Kirche ist das Gebäude im Ortsbild von hoher Bedeutung. Zusammen mit dem Sutterhaus (Inventar-Nr. S4) handelt es sich beim Gasthaus Rössli um das älteste Gebäude der Baugruppe südwestlich der Kirche.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Am Wirtshaus Inschrift "1757" im Eingangsportal an der Rückseite (Norden) und Inschrift "1835" im Sturz des Eingangs an der Vorderseite (Süden). ANDERES 1966 vermutet einen Umbau 1855 (1835?). Am Wirtshaus besteht gegen Westen ein Quergiebelanbau; im Sockelbereich des Wirtshauses Eckquader gegen den Anbau. Über dem Sockelbereich sind das Wirtshaus und der Anbau einheitlich verputzt (20. Jh.). Am Wirtshaus zeichnet sich unter dem Verputz ein Holzgerüstbau ab (Fachwerk?). Die Fenstergewände sind aus Holz (Putzleisten). Gemäss STUDER 2005 mit Rokokostuckdecke im 2.Obergeschoss.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 514

STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 592S

sortier_nr 1020

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------------------|-----------------|------------------|
| Rickenstrasse 33 Sutterhaus | 6025 1125519 | St. Gallenkappel |

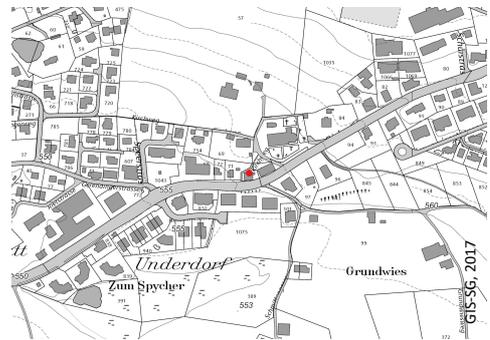
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal
 kantonal
 national

Nr. 4 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

ISOS: E 1.0.2
 KGS:
 Archäologie:



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0714



0706

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert (1750?, 1774?, 1783?)
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Sutterhaus zeichnet sich durch seine gut proportionierte, grundsätzlich symmetrisch gegliederte und mit Schindelschirm ausgeführte Hauptfront aus. Charakteristisch sind die aus dem Schindelschirm hervortretenden Vordächlein der Fenstergruppen. Es ist eine reiche bauzeitliche Innenausstattung dokumentiert. Zusammen mit dem Gasthaus Rössli (Inventar-Nr. S3) handelt es sich beim Sutterhaus um das älteste Gebäude der Baugruppe südwestlich der Kirche. Als eigentlicher Auftakt prägt das Gebäude das historische Ortsbild von St. Gallenkappel wesentlich mit.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Gemäss ANDERES 1966 bestehen im Innern verschiedene datierende Elemente: ein Kachelofen mit Allianzwappenkachel mit Datierung 1783; ein zweiter Kachelofen mit Datierung 1774, die Ofenstiege datiert mit 1750.

An der Ostseite besteht eine auf Bügen abgestützte Laube. An der Westseite ist der Wohnraum in einen Anbau (?) unter abgeschlepptem Dach hinein erweitert. Die Fenster der strassenseitigen Fassade werden durch aus dem Schindelschirm hervortretende Vordächlein geschützt. Die Vordachkonstruktion wird durch profilierte Flugsparren und Balkenköpfe gebildet.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 515

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 602S

sortier_nr 1030

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|----------------------|-----------------|----------------------------|
| Gerendingerstrasse 8 | 6145 1125419 | St. Gallenkappel Unterdorf |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

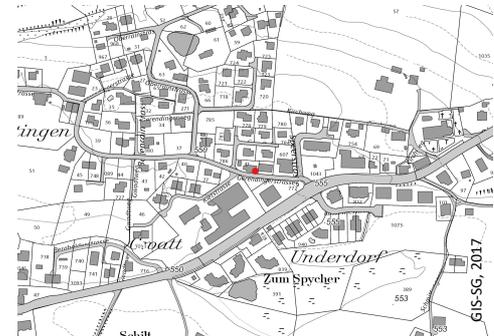
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 8 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0666



0667

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 2. Hälfte 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Gemäss EBERLE zerstörte 1769 ein Feuer das Niederdorf in St. Gallenkappel. Bei dem vorliegenden Gebäude dürfte es sich um einen Neubau aus der Folgezeit handeln. Es ist von einer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung auszugehen. Das symmetrisch gegliederte Wohnhaus zeichnet sich durch seine kaum veränderte bauzeitliche Erscheinung aus, welche in dieser Form selten geworden ist. Die Fenstergruppen der Wohngeschosse sind mit durchlaufenden Sohlbänken und Verdachungen betont. Die einzelnen Fenster verfügen jeweils über einen Ziehladen. Die Ladenkästen sind mit abgeplatteten Füllungen ausgeführt. Im unverkleideten Giebfeld ist die Konstruktion des Dachstuhls sichtbar. Die Flugsparren und die Balkenköpfe der Vordachkonstruktion sind stark profiliert. Das Gebäude ist architektonisch-typologisch und baukünstlerisch von hoher Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung



0673

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 515-516

EBERLE HAUSLANDSCHAFT S. 4

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 614S

sortier_nr 1070

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------|------------------------|----------|
| Feldli | 132 132S 1125659 | Feldli |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

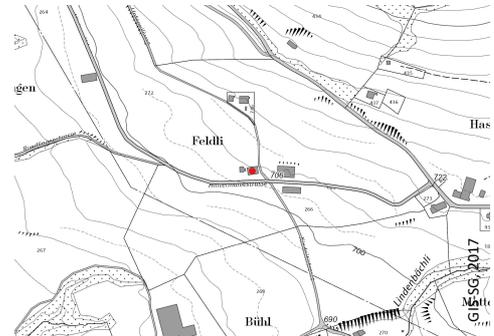
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 10 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0139



0141

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1790
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Gebäude zeichnet sich durch seine gut proportionierte, symmetrisch gegliederte und mit Schindelschirm ausgeführte Hauptfront und deren schicke, vollständig erhaltene Vordachkonstruktion mit Flugsparren und -dreiecken aus. Charakteristisch sind die aus dem Schindelschirm hervortretenden und geschossweise durchgezogenen Vordächlein der Fenster. Das Gebäude ist architektonisch-typologisch von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.



0144

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 517

Baubeschreibung

Das nach Süden ausgerichtete Gebäude verfügt über eine Laube mit dem Hauseingang an der östlichen Traufseite und über eine ausgebaute Laube an der westlichen Traufseite. Ansonsten ist die verschildelte Hauptfront symmetrisch gegliedert mit zwei Fenstergruppen à fünf Fenster im ersten Wohngeschoss und zwei Fenstergruppen à vier Fenster im zweiten Wohngeschoss. Die Fenster werden geschossweise durch aus dem Schindelschirm hervortretende Vordächlein geschützt. Im ersten Wohngeschoss ist der Schindelschirm über das vorspringende Sockelgeschoss vorgezogen.

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 132S

sortier_nr 1090

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------|-----------------|----------|
| Rickenstrasse 9 | 648S 1125490 | Berg |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

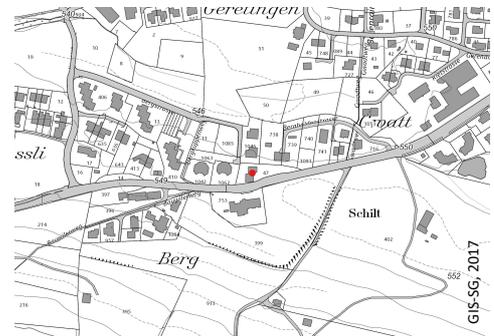
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 11 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0789



0790

Bautyp Wohnbau

Bauzeit 1791

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Gebäude zeichnet sich durch sein mächtiges Volumen mit charakteristischem Mansarddach und durch seine regelmässig gegliederte Hauptfront aus. Es handelt sich um einen der in der Gemeinde Eschenbach vergleichsweise seltenen - wenn auch gänzlich verputzten - Fachwerkbauten. Das Gebäude ist architektonisch-typologisch von Bedeutung. 1791 erbaut, ist das Gebäude mittlerweile der einzige verbliebene historische Bau in Berg. Aufgrund seiner Lage und seinem Volumen ist das Gebäude ein Markpunkt im Ortsbild von Berg.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege 1986-87 aussen renoviert und 2011 umgebaut und abermals renoviert. Das Gebäude wurde innen isoliert, die Gewände dabei erneuert und das Türgewände im Sockelgeschoss ersetzt.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 1999 S. 244

AMT FÜR KULTUR 2014 S. 38f.

ANDERES 1966 S. 516

STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 648S

sortier_nr 1100

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--|----------------------|------------|
| Allenwindenstrasse Kapelle St. Ursula | 213.1 213S | Rüeterswil |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

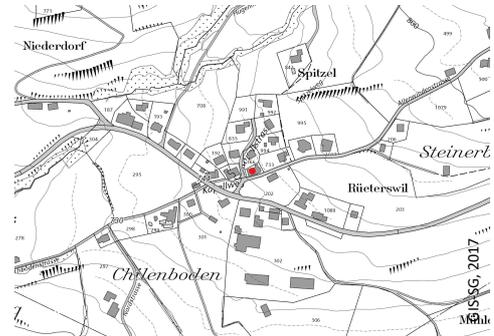
lokal
 kantonal
 national

Nr. 13 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0164

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau

Bauzeit 1810

Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Kapelle steht im Ortskern, umgeben von den Wohnbauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Der schlichte Bau steht in barocker Tradition und prägt das Ortsbild von Rüeterswil.



0171

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Ein Kapelle ist bereits 1696 erwähnt. Das heutige Gebäude wurde 1810 neu erbaut. Die Kapelle inkl. Kirchenschatz ist in ANDERES 1966 ausführlich beschrieben.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 509-511

STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 213S

sortier_nr 1120

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--|----------------------|------------|
| Allenwindenstrasse 5 Gasthaus zur Kapelle | 210S 211S 1125590 | Rüeterswil |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

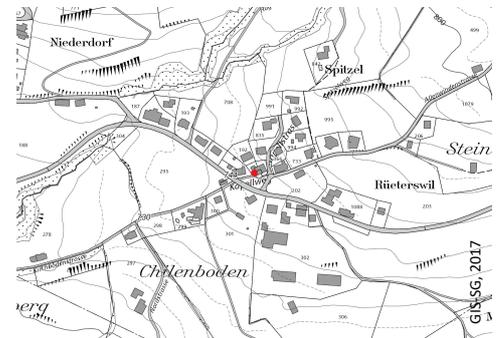
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 15 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0159



0157

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Zusammen mit der Kapelle bildet das Gebäude den Mittelpunkt des Weilers. Als Gasthaus zur Kapelle ist es von historischer Bedeutung. Der Kernbau des Gebäudes zeichnet sich durch seine symmetrisch gegliederte und mit einem Schindelschirm ausgeführte Hauptfront aus. Charakteristisch sind die aus dem Schindelschirm hervortretenden Vordächlein der Fenstergruppen in den beiden Wohngeschossen und die konsolenartige Stützkonstruktion des Vordaches. Der Situationswert des Gebäudeteils mit seiner Stellung, seinem Volumen und seiner Erscheinung ist prägend für den Weiler Rüeterswil. Die Dichte an bauhistorischen Spuren und damit der Zeugenwert sind eher gering und beziehen sich auf die Block- und Bohlenständerbauweise.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude wurde in jüngster Zeit renoviert und dabei der Schindelschirm und die Fensterrahmen und wohl auch die Flugsparren erneuert. Die Fenstergruppen in den beiden Wohngeschossen werden jeweils durch aus dem Schindelschirm hervortretende Vordächlein geschützt. Die Dachpfetten, welche das Vordach tragen, werden von Blockkonsolen gestützt. Die Dachpfetten und ihre Stützkonstruktionen sind profiliert.

Der Gebäudeteil Kapellstrasse 1 ist zusammengebaut mit Allenwindenstrasse 5. Die Gebäudeanlage ist in dreiraumtiefer Mischbauweise als Block- und Bohlenständerbau errichtet und stammt spätestens aus dem 18. Jahrhundert (Datierung Ofen Kapellstrasse 1: 1770). Der Kernbau wurde mehrfach erweitert, wobei der Anbau Richtung Osten (1936 I) wohl einen Vorgänger ersetzt. Kapellstrasse 1 wird heute als Wohnhaus genutzt. Der konstruktive Gesamtzusammenhang ist in weiten Teilen erhalten, wobei die Gliederung und der Standort der Treppe bauzeitlich nicht gesichert belegt sind. Der Standort der Küche und des Kachelofens erscheint bauzeitlich, die Ausstattung der Küche wurde ersetzt. Die Erweiterungen griffen an wenigen Stellen in die Grundsubstanz der Blockwände ein. Der Innenausbau zeigt Phasen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ältere Oberflächen finden sich bei Wand- und Deckentäfer sowie bei dem Türbestand. Der bauliche Zustand ist gut und wurde in den letzten Jahren schrittweise renoviert. Die

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 510, 516

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 210S

sortier_nr 1140

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---|-----------------|------------|
| Allenwindenstrasse 3 Ehemaliges Gasthaus zur Sonne | 2055 1125592 | Rüeterswil |

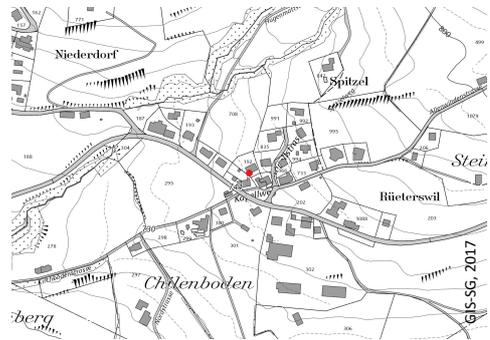
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

lokal
 kantonal
 national

Nr. 16 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

ISOS:
 KGS:
 Archäologie:



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0153



0154

Bautyp Wohnbau
Bauzeit frühes 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das ehemalige Gasthaus zur Sonne steht hinter dem Gasthaus zur Kapelle. Zusammen mit letzterem und dem Gebäude südwestlich (Inventar-Nr. S111) bildet es ein qualitativvolles, siedlungskonstituierendes Ensemble. Bis zur Strassenverlegung (wohl 1920er-Jahre) stand das Gebäude ebenfalls an der Strasse, da diese zwischen dem Gasthaus zur Kapelle und dem Gebäude südwestlich durch- und am vorliegenden Gebäude vorbeiführte. Vor diesem Hintergrund und als ehemaliges Gasthaus zur Sonne ist das Gebäude von historischer Bedeutung. Heute zeichnet sich das Gebäude durch die auf Sicht belassene Hauptfront mit dem Ständerbau und den wiederhergestellten Ziehläden aus. Für den Weiler Rüeterswil ist das Gebäude architektonisch-typologisch von Bedeutung.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude wurde 2011/12 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege gesamtrenoviert. Dabei wurden die wandbildenden Bohlen teilweise, die Vordachkonstruktion gänzlich ersetzt. Die Ziehläden und Ladenkästen der Fenster in den beiden Wohngeschossen wurden wieder hergestellt. In AMT FÜR KULTUR und EBERLE ist der Zustand vor dem Umbau dokumentiert.

Das ehemalige Wirtshaus zur Sonne liegt leicht zurückversetzt im Weiler Rüeterswil und wird heute als Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten genutzt. Seine Entstehung geht vermutlich auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Das zweiraumtiefe Wohnhaus ist in Bohlenständerbauweise über gemauertem Sockel erstellt und besitzt zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss in zwei Ebenen. Der konstruktive Gesamtzusammenhang wurde bei der Renovierung 2011/ 2012 erhalten und äusserst qualitativ weiterentwickelt. Die Gliederung in zwei geschossweise getrennte Wohneinheiten wurde mit Rücksicht auf den Bestand angepasst. Die Materialisierung spiegelt die regionaltypische Bauweise. Der bauliche Zustand ist sehr gut. Der Situationswert des Wohnhauses ist für den Weiler Rüeterswil wesentlich.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 2014 S. 40f.

ANDERES 1966 S. 510, 516-517

EBERLE HAUSLANDSCHAFT (ABB. 25, fälschlicherweise als Vers.-Nr. 212 bezeichnet)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 205S

sortier_nr 1150

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|-----------------------|-----------------|----------|
| Oberrickenstrasse 432 | 432S 1125699 | Vorwalde |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

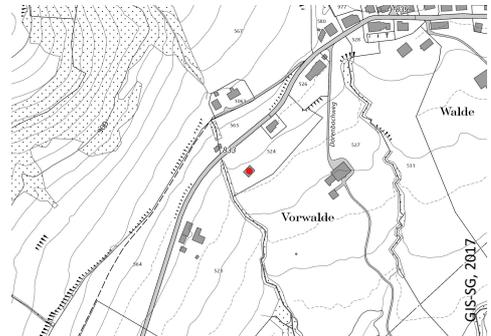
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 21 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



1158



1156

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 17. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Es handelt sich um eines der selten gewordenen Wohnhäuser mit schwach geneigtem Dach (Tätschdachhaus; nur zwei Inventarobjekte). Es ist architektonisch-typologisch von Bedeutung. Das schwach geneigte Dach und die hohen Blockkonsolen deuten auf einen Bau aus dem 17. Jahrhundert. Damit gehört das Gebäude zu den ältesten Wohnhäusern in der Gemeinde. Neben dem Tätschdach zeichnet sich das Gebäude durch die Fensterwagen der Stube und Nebenstube sowie durch die Klebdächer an der Hauptfront aus.

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.



0190

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 517

Baubeschreibung

Das nach Südosten ausgerichtete Gebäude verfügt an der östlichen Traufseite über eine Laube mit dem Hauseingang. Über dem massiven Sockelgeschoss handelt es sich um einen Blockbau. Sämtliche Blockvorstösse inkl. der hohen Blockkonsolen sind verkleidet.

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 432S

sortier_nr 1200

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|---|----------------|----------|
| Oberrickenstrasse Pfarrkirche St. Antonius | 14.1 4155 | Walde |

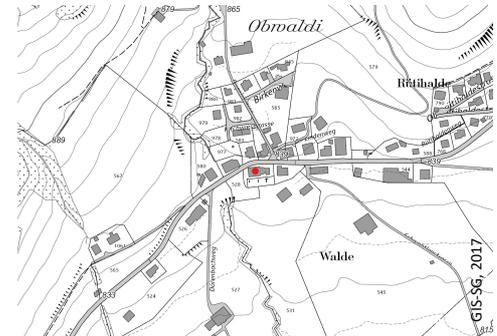
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal
 national

Nr. 22 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS: E 1.0.1
 KGS:
 Archäologie: Fundstelleninventar Nr. 56.003



ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0193

Bautyp Sakral- und Friedhofsbau
Bauzeit 1834-40
Architekt Johannes Pfister

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Die Pfarrkirche St. Antonius von Padua wurde 1834-37 bzw. 1840 (Turm) erbaut und ersetzte eine 1769 errichtete Kapelle. am selben Standort.



0194

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung



0192

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 505-509

STUDER 2005 S. 352

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 415S

sortier_nr 1210

archäologie_kom Fundstelleninventar Nr. 56.003



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------------------------------|-----------------------|----------|
| Oberrickenstrasse Pfarrhaus | 11 413S 1125711 | Walde |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

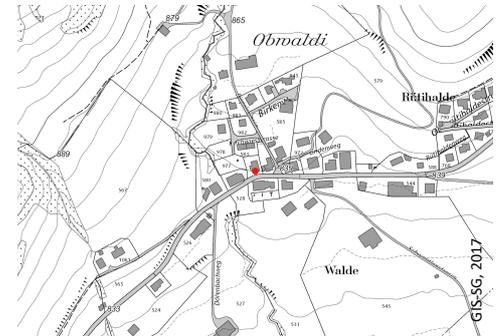
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 23 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0210

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 1817
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Als Pfarrhaus ist das Gebäude von historischer Bedeutung. Es ist biedermeierlich geprägt und zeichnet sich durch eine gut proportionierte und regelmässig gegliederte Hauptfront mit geschosswise Verdachung der Fenster aus. Die Vordachkonstruktion ist sehr qualitativ ausgeführt. Entgegen der relativierenden Beschreibung im Inventar von 1975 verfügt das Gebäude über einen erheblichen Eigenwert. Es ist architektonisch-typologisch von Bedeutung. Zusammen mit der Kirche, dem alten Schulhaus und dem Tätschdachhaus gehört es zu den siedlungskonstituierenden Gebäuden von Walde.



0212

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Gemäss ANDERES 1966 handelt es sich um das 1817 erbaute Pfarrhaus, das "ein profiliertes Sandsteinportal mit dem Datum 1839 auf[weist], das auf die Pfarrinstallierung in Walde hinweist." Über dem massiven Sockelgeschoss dürfte es sich um einen Blockbau handeln, welcher mit Eternitschindeln verkleidet ist. Die Dachpfetten und ihre Stützkonstruktionen sind profiliert, die Dachuntersicht giebelseitig kassettiert und traufseitig mit Brettern verkleidet.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ANDERES 1966 S. 509

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 413S

sortier_nr 1220

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|--------|------------------------|----------|
| Äsch | 364 364S 1125741 | Äsch |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

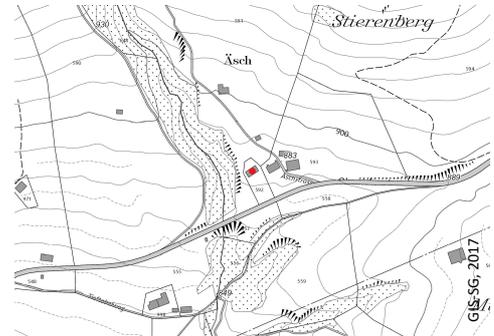
- lokal
- kantonal
- national

Nr. 27 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
- KGS:
- Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0218

Bautyp Wohnbau
Bauzeit 18. Jahrhundert
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Hauptgebäude zeichnet sich durch sein gut proportioniertes Volumen und die auf Sicht belassene Hauptfront mit den - teilweise wiederhergestellten - Fensterwagen aus. An den Ecken der Hauptfront sind die Blockvorstösse und in der Mitte die verzinkten Binnenwandanschlüsse sichtbar. Das Gebäude ist authentisch und gepflegt erhalten und architektonisch-typologisch von Bedeutung.



0221

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Das Gebäude wurde 1999/2000 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege einer Gesamtrestauration unterzogen. Die erweiterten, ausgebauten und dem Hauptgebäude zugeschlagenen Lauben an beiden Traufseiten wurden erneuert. An der Hauptfront wurde die Einzelfenstereinteilung im ersten Wohngeschoss nach Befund in drei- bzw. fünfteilige Fensterwagen zurückgeführt. In der Mitte der aus Sicht belassenen Hauptfront sind die verzinkten Binnenwandanschlüsse ersichtlich.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

AMT FÜR KULTUR 2005 S. 286f.

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 364S

sortier_nr 1260

archäologie_kom



| Objekt | Vers.-Nr./EGID | Ortsteil |
|------------|-----------------|----------|
| Betzikon 9 | 5255 1125551 | Betzikon |

Inventare nach § 115 Bst. g PBG

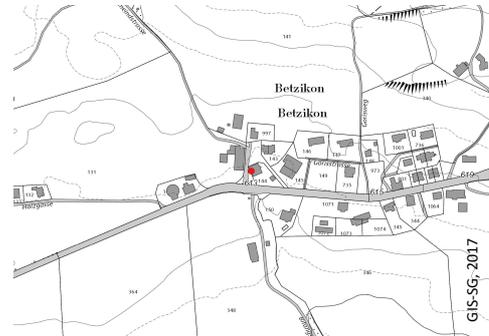
- lokal
 kantonal
 national

Nr. 28 St. Gallenkappel (geschütztes Objekt)

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



0765

Bautyp Wohnbau
Bauzeit um 1800
Architekt

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Das Gebäude zeichnet sich durch sein mächtiges Volumen und sein spätbarockes Erscheinungsbild mit charakteristischem Mansarddach mit gekehrter Dachuntersicht und mit regelmässig gegliederter und durch Ecklisenen betonter Hauptfront aus. Das Gebäude ist architektonisch-typologisch von Bedeutung.



0762

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangsbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID 525S

sortier_nr 1270

archäologie_kom



Objekt

Vers.-Nr./EGID

Ortsteil

Hebeltobelbrücke



St. Gallenkappel / Uznach

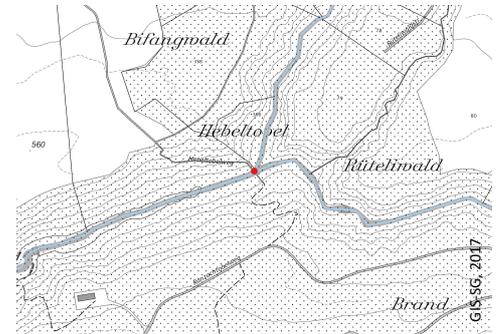
Inventare nach § 115 Bst. g PBG

- lokal
 kantonal
 national

Weitere Inventare

- ISOS:
 KGS:
 Archäologie:

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)



1296 Bild: Bernetbau

Bautyp Verkehrs- und Infrastrukturbau

Bauzeit 1908

Architekt Locher & Cie.

Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach PBG Art. 118

Der Steg wurde 1908 für die Angestellten der Spinnerei Uznaberg erstellt, die zu Fuss von St. Gallenkappel nach Uznach zur Arbeit gingen. Die eigenwillige filigrane Eisenbetonkonstruktion zählt zu den frühen Ingenieurbauten in Beton.



1297 Bild: Bernetbau

Schutzziele

Erhaltung des Erscheinungsbildes und der historischen Substanz aussen und innen. Dazu gehören insbesondere die Grundstruktur, die Elemente der Fassadengliederung sowie die feste historische Ausstattung und die Umgebungsgestaltung.

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzzumfangbestimmung im Sinn von Art. 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Aufnahme ins Inventar auch durch Uznach anstreben

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

CONZETT: WERTVOLLE INGENIEURBAUKUNST, IN: TEC 21
40/2015.

EXPERTENBERICHT BUNDESEXPERTEN Nr. 29, 2013
-2014, S. 77-83.

Bau- und Nutzungsgeschichte

BK_Nr_ID

sortier_nr 1298

archäologie_kom